

Rieser und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger) Tageblatt

Drahtdruck
Tageblatt
Herausg. Nr. 32
Postfach Nr. 52

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft
Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa,
des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Weißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkonton:
Dresden 1580.
Girokonto:
Riesa Nr. 52

Nr. 285.

Montag, 8. Dezember 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig ohne Zustelgebühren. Für den Fall des Winterens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Preise und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 4 mm hohe Grundzeile (8 Spalten) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reklamzeile 100 Gold-Pfennige; getraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Beauftragter Robat trifft, wenn der Vertrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Abschaffung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hilsmann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Die Notverordnung bleibt bestehen.

Sieg der Regierung Brüning mit 38 Stimmen Mehrheit.

Ablehnung der Mißtrauensanträge.

4 Berlin. Nach Schluß der Reichstagsausrede über Reichshaushaltplan und Notverordnungen wurden zunächst die Anträge der Deutschnationalen, der Nationalsozialisten und der Kommunisten auf Aufhebung der Notverordnung vom 1. Dezember zur Abstimmung gebracht. Für die Aufhebungsanträge stimmten mit den Antragstellern auch die Wirtschaftspartei und das Landvolk. Die Aufhebung der Notverordnung wurde mit 292 gegen 254 Stimmen abgelehnt.

Es folgten dann die Abstimmungen über die Mißtrauensanträge gegen die Reichsregierung, die mit 291 gegen 255 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt wurden.

Abg. Esser (Dz.) beantragt, das Haus darüber durch Abstimmung entscheiden zu lassen, daß der nationalsozialistische Vertrauensantrag unzulässig sei. Die Frage der Zulässigkeit solcher nicht ernst gemeinten Anträge sei unstritten und noch nicht geklärt. Nach längerer Debatte hierüber wird in namentlicher Abstimmung der Antrag Esser mit 298 gegen 238 Stimmen bei 22 Stimmenthaltungen angenommen.

Es wird dann noch der kommunistische Antrag auf Aufhebung der Zulassungsverordnung mit 807 gegen 285 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt. Für die Aufrechterhaltung dieser Verordnung, die die Diktatur enthält, hat auch die Landvolkpartei gestimmt.

Die weiteren noch sehr zahlreichen Abstimmungen werden auf Dienstag vertagt.

Die Novelle zum Reichspostfinanzgesetz wird dem Haushaltsausschuß, der Antrag auf Verlängerung des urheberrechtlichen Schutzes dem Rechtsausschuß überwiesen.

Um 7½ Uhr vertagt sich das Haus auf Dienstag 8 Uhr nachmittags. Auf der Tagesordnung stehen neben den Abstimmungen das Personalförderungs- und Kleinere Vorlagen.

Drei Tage dauerte die Redeschlacht und die beiden letzten Tage kann man wegen ihrer abnorm langen Dauer ruhig als Doppelstunden bezeichnen. Fast alle Minister haben in die Debatte eingegriffen, am Sonnabend noch Reichsinnenminister Dr. Dietrich und Reichsernährungsminister Schiele mit kurzen Abwehreden gegen die Opposition. Fast alle Fraktionen und Gruppen haben auch die ihnen zuteilgehende Redezeit voll ausgenutzt. So daß erst in der letzten Abendstunde am Sonnabend die entscheidende namentliche Abstimmung über die Dezembernotverordnung vorgenommen werden konnte. Dabei wurden die Aufhebungsanträge der Nationalsozialisten, Kommunisten und Deutschnationalen abgelehnt.

Für die Regierung gab es noch eine gefährliche Klippe. Wenn auch nach dem Ergebnis der ersten Abstimmung mit einer Ablehnung der Mißtrauensanträge zu rechnen war, so schien es doch sehr zweifelhaft, ob ein Vertrauensantrag für die Regierung angebracht sei. Die nötige Mehrheit für die Regierung angebracht sei. Die nötige Mehrheit für die Regierung angebracht sei. Die nötige Mehrheit für die Regierung angebracht sei.

Endgültige Abstimmungsergebnisse.

Nach der endgültigen Zählung der Abstimmung im Reichstag über die Anträge auf Aufhebung der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 haben 294 Stimmen für die Aufhebung, 292 dagegen gelaufen; die Mehrheit betrug also 88. (Das vorläufige Ergebnis hatte 298 gegen 258 Stimmen, also eine Mehrheit von 40 Stimmen gezählt.)

Für die Aufhebung der Verordnung haben gestimmt die Nationalsozialisten, die Kommunisten, die Deutschnationalen, die Wirtschaftspartei mit Ausnahme des Abgeordneten Silber-Württemberg, der gegen die Aufhebung gestimmt hat, die Deutsche Landvolkpartei. Gegen die Aufhebung der Verordnung haben gestimmt die Sozialdemokraten, das Zentrum, die Deutsche Volkspartei, der Christlich-sozialistische Volksklub und konservative Volkspartei mit Ausnahme des Abg. Teusch und des Sozialisten Rolke (Deutsch-Hann.), die für die Aufhebung gestimmt haben, die Bayerische Volkspartei mit Ausnahme des Abg. Dr. Pfeiler, der für die Aufhebung gestimmt hat, die Deutsche

Staatspartei einschließlich des neuzugetretenen Abgeordneten Hillebrand-Schlesien, der bisher der Deutschen Bauernpartei angehörte, die Deutsche Bauernpartei, die Volkssozialistische Reichsvereinigung und endlich der parteilose Abgeordnete Möntje.

Die Mißtrauensanträge sind nach dem endgültigen Ergebnis mit 291 gegen 255 Stimmen bei einer Stimmenthaltung (Abg. Dr. Pfeiler-Bann, Volksp.) abgelehnt worden; das vorläufige Ergebnis war 291 gegen 258. Für die Mißtrauensanträge haben gestimmt die Nationalsozialisten, die Deutschnationalen, die Kommunisten, die Wirtschaftspartei und die Deutsche Landvolkpartei. Gegen die Mißtrauensanträge haben gestimmt die Sozialdemokraten, das Zentrum, die Deutsche Volkspartei, der Christlich-sozialistische Volksklub und konservative Volkspartei mit Ausnahme des Abg. Teusch und der Deutsch-Hannoveraner Freiherr von Hammerstein-Berken, Meyer-Hannover und Rolke, die für das Mißtrauen gestimmt haben, die Bayerische Volkspartei, die Deutsche Staatspartei einschließlich Hillebrand-Schlesien, die Deutsche Bauernpartei, die Volkssozialistische Reichsvereinigung und der parteilose Abgeordnete Möntje.

Gegen die Aufhebung der Zulassungsverordnung haben gestimmt die Abg. Fleischer, Kubitz, Dettlinghaus, Fortune, Dr. Rosenfeld, Schnabrich, Sedewitz, Stöbel, Pleger; von den Nationalsozialisten Stegmann; von den Kommunisten Frau Augustat, Eckert, Rothen, Teow, Pled, Thälmann; vom Zentrum niemand; von den Deutschnationalen niemand, von der Deutschen Volkspartei Dr. Bellmann, v. Kardorff; von der Wirtschaftspartei Dr. Vredt, Colosser, Hermann, Pöschel, von der Deutschen Landvolkpartei Djalzer, Dorff, Dr. Gereke, Ueb, Schlang-Schöningen; Bayerische Volkspartei Kardorfer, Schwarzer; von der Deutschen Bauernpartei und von der Volkssozialistischen Reichsvereinigung niemand; von der Deutschen Staatspartei niemand.

Die Berliner Blätter

zur Reichstagsmehrheit für die Notverordnung.

* Berlin. Zur Ablehnung der Anträge auf Aufhebung der Notverordnung vom 1. Dezember durch den Reichstag nehmen die Berliner Blätter ausführlich Stellung. Die "Germania" spricht von einem Sieg der Sachlichkeit. Die Bedeutung der Entscheidung liegt darin, daß der Versuch, eine große, sachliche Aufgabe der deutschen Politik parlamentarisch zu sabotieren, gescheitert sei. — Die "DZ" sagt, die Motive der Parteien, aus denen sich die Brüning-Mehrheit zusammensetzte, seien zweifellos sehr verschiedenartig. Das ändere nichts an dem erfreulichen Gesamtergebnis, das besonders im Hinblick auf die Wirkung im Ausland zu begrüßen sei. — Die "Berliner Morgenzeitung" stellt fest, daß die Zusammenlegung der Mehrheiten durch die Regierung Brüning in die Lage vertritt, mit Zustimmung des Reichstages die Notverordnung durchzuführen zu können, die leidige Widerstandsaktion auszuspielen. Denn es sei kein Geheimnis mehr, daß die Sozialdemokraten nach außen hin sich als Retter der Nation aufspielten. Denn es sei kein Geheimnis mehr, daß die Zustimmung des Parlamentes zur Notverordnung vom kreditpolitischen Standpunkt aus für das Deutsche Reich von den zuständigen Stellen als wünschenswert erachtet worden sei. — Der "Vorwärts" sagt, durch das Abstimmungsergebnis im Reichstag sei aller Wahrscheinlichkeit nach die Weihnachtskrise vermieden und ein Abrücken des Kurses im Reich und in Preußen noch weiter nach rechts bis auf weiteres verhindert worden. Dieses Ergebnis sei durch die Entscheidung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion herbeigeführt worden. — Die "Deutsche Tageszeitung" betont, daß es falsch wäre, aus der unerwarteten Mehrheit auf eine gestiegene parlamentarische Lage für das Kabinett zu schließen, diesen äußeren Erfolg als einen inneren und irgendwie zukunftsträchtigen Erfolg zu betrachten. Das Kabinett habe nur Bewährungsfrist erhalten. Die Zustimmung sei nach menschlicher Voraussicht die letzte Chance für diese Regierung. — Auch die "Arbeiter-Zeitung" stellt fest, daß die Regierung bis zum nächsten Male gerettet sei. Der Kampf gehe weiter, die nationale Opposition halte an ihren Forderungen fest. — Der "Sozial-Anzeiger" schreibt, die Regierung Brüning, die sich ihrer Sozialistenreinheit rühme, die in den Wahlkampf gegen die Sozialdemokratie gezogen sei, werde die Regierung der Sozialdemokratie, ohne die sie keinen Schritt mehr tun könne, und von der sie sich ihre Bedingungen vorschreiben lassen müsse. — Der "Börsen-Courier" sagt, das von rechts und links so heilig bewahrte Kabinett stehe, weil es den klaren Willen zur Erfüllung des inneren und äußeren Begegnung habe, fester da als irgend ein anderes. — Das "Berliner Tageblatt" spricht von einem rettenden Sieg, der durch die Festigkeit und unermüdete Anstrengung Brünings und durch die Bemühungen des Reichsfinanzministers und an-

derer Mitarbeiter erkämpft worden sei. — Die "Köln. Ztg." hebt hervor, daß durch den Reichstagsbeschluss der Regierung ein neuer wichtiger Schritt auf dem Wege der Sanierung der Finanzen und der Wirtschaft getan sei. Das Kabinett Brüning sei trotz der zahlenmäßigen Minderheit der hinter ihm stehenden Parteien stürker, als es irgendeine Reichsregierung seit der Revolution gewesen sei, solange es den Willen und die innere Geschlossenheit habe, den für richtig erkannten Weg zielbewusst zu Ende zu gehen.

Rede des Reichsernährungsministers Schiele im Reichstag.

* Berlin. Im Verlaufe der allgemeinen politischen Aussprache im Reichstage über den Reichshaushaltplan und die Notverordnungen ergriff Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Schiele das Wort zu folgenden Ausführungen:

Die Einlegung eines parlamentarischen Ausschusses zur Untersuchung der mit der Roggen- und Weizenmahlung zusammenhängenden Maßnahmen und Geschäfte, wie sie von mehreren Seiten des Hauses beantragt worden ist, würde ich auf das lebhafteste begrüßen. Ich selbst habe ja in der Öffentlichkeit solche Anregungen gegeben.

Um die vielfachen Angriffe gegen die Stellungnahmen und die damit zusammenhängenden Erörterungen über etwaige Unregelmäßigkeiten und Unrichtigkeiten bei ihrer geschäftlichen Durchführung von mir aus aufzuklären zu können, habe ich bereits vor einiger Zeit die besten Sachverständigen aufgefordert, zu den gegen sie gerichteten Angriffen öffentlich Stellung zu nehmen.

Auf die einzelnen Punkte der Anträge möchte ich an dieser Stelle materiell nicht eingehen.

Ich möchte aber mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß nach meiner Ansicht das im deutschnationalen Antrag formulierte Arbeitsprogramm des Untersuchungsausschusses nicht weit genug geht, wenn man volle Klarheit schaffen will. Ich möchte deshalb anregen, in den Kreis der Untersuchung auch diejenigen Fragen einzubeziehen, die kurz vor und nach der letzten Reichstagswahl die Öffentlichkeit auf das lebhafteste bewegt haben. Der Untersuchungsausschuß wird seine Aufgabe nur dann ganz erfüllen können, wenn er sich a. B. auch mit der Frage befaßt, wie das ungeheure Angebot an effektiver und besonders an Termintware in den letzten 14 Tagen vor der Wahl und kurz nach der Wahl zustande gekommen ist. Der Ausschuß wird nicht an der Frage vorbeigehen können, ob es sich hierbei um ein wirkliches oder fingiertes Angebot gehandelt hat und ob die Stützstellen damals von einer mächtigen Partei "angekauft" worden ist. Er wird sich schließlich auch mit der Frage befassen müssen, auf welche Weise und mit welchen Methoden der Beeinflussung der öffentlichen Meinung diese Rolle der Spekulation seinerzeit ausgeübt worden ist.

Ich bitte, die vorliegenden Anträge, den deutschnationalen und den sozialdemokratischen, mit der von mir angeregten Maßgabe annehmen zu wollen. Mir muß die Einlegung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses deshalb besonders erwünscht sein, weil auf diese Weise Gelegenheit gegeben sein wird, vor der breitesten Öffentlichkeit zu allen Angriffen Stellung zu nehmen. Ich persönlich bin selbstverständlich bereit und gewillt, die Arbeit des Ausschusses mit allem mir zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen und zu fördern.

Mißtrauensanträge gegen Dr. Curtius?

4 Berlin. Im Reichstag tauchte am Sonnabend das Gerücht auf, daß nach Abschluß der Beratungen und Abstimmungen über die Notverordnung mit dem Vorstoß einzelner Parteien, die sonst als hinter der Regierung stehend bezeichnet werden, gegen den Reichsaußenminister Dr. Curtius zu rechnen sei. In diesem Zusammenhang wurde die Landvolkpartei genannt; doch ist von dieser Seite bisher kein Antrag gegen Curtius vorgelegt worden. Dagegen haben, wie das Nachrichtenbüro des DZ, weiter meldet, die Christlich-Sozialen bereits am Sonnabend darüber beraten, wann ein Mißtrauensantrag gegen Außenminister Dr. Curtius vorzulegen sei. Die Stimmung ging dahin, einen solchen Antrag erst einzubringen, wenn die jetzt vorliegenden zahlreichen Mißtrauensanträge gegen das ganze Kabinett erledigt sind. Das Mißtrauensvotum des Christlich-Sozialen Volksklubs gegen den Außenminister dürfte vor allem mit der Gallung des Ministers gegen Polen anläßlich der Terrormaßnahmen gegen die deutsche Minderheit begründet werden.

In Ergänzung der Meldung über den Plan der Vorlegung eines Mißtrauensantrages gegen Reichsaußenminister